



TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN HEIZWASSER

für die Fernwärmeversorgung

der Gemeinde Feichten a.d.Alz

(nachfolgend Gemeinde genannt)

Stand November 2025

Bitte um Weitergabe an den Heizungsbauer bzw. Installateur!



Inhaltsverzeichnis

	-Seite-
<u>0</u> <u>Allgemeines</u>	3
0.1 <u>Geltungsbereich</u>	3
0.2 <u>Anschluss an die Wärmeversorgung</u>	3
0.3 <u>Vom Kunden einzureichende Unterlagen</u>	3
<u>1</u> <u>Wärmebedarf</u>	3
1.1 <u>Wärmebedarf für Raumheizung</u>	4
1.2 <u>Wärmebedarf für Raumluftheizung</u>	4
1.3 <u>Wärmebedarf für Brauchwassererwärmung</u>	4
1.4 <u>Sonstiger Wärmebedarf</u>	4
<u>2</u> <u>Wärmeleistung</u>	4
<u>3</u> <u>Wärmeträger</u>	4
<u>4</u> <u>Hausanschluss</u>	5
4.1 <u>Hausanschlussleitung</u>	5
4.2 <u>Hausanschlussraum</u>	5
4.3 <u>Hausanschlussstation (HAST), Wärmeüberabestation</u>	5
4.4 <u>Temperaturregelung Fernwärmeverlauf</u>	7
4.5 <u>Datenkabel</u>	7
<u>5</u> <u>Hausanlage</u>	7
5.1 <u>Indirekter und direkter Anschluss von Hausanlagen</u>	7
5.2 <u>Regelung</u>	7
5.2.1 <u>Temperatur- und Druckabsicherung</u>	7
5.2.2 <u>Rücklauftemperaturbegrenzung und sekundärseitiger Druckverlust des Wärmeübertragers</u>	8
5.2.3 <u>Rücklauftemperatur bei Altanlagen und sekundärseitiger Druckverlust des Wärmeübertragers</u>	8
5.3 <u>Hydraulischer Abgleich</u>	8
5.4 <u>Werkstoffe und Verbindungselemente</u>	8
<u>6</u> <u>Inbetriebnahme</u>	9
<u>7</u> <u>Plombenverschlüsse</u>	9
<u>8</u> <u>Sonstiges</u>	9
<u>9</u> <u>Anlagenverzeichnis</u>	9
<u>10</u> <u>Abkürzungen</u>	10



Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden auf Grund des § 4 Abs. 3 und 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind von dem Kunden zu beachten.

Der in der TAB verwendete Begriff „Hausanschlussstation“ entspricht dem Begriff „Übergabestation“ des § 11 AVBFernwärmeV.

Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Anlagen, sowie für Änderungen an bestehenden Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebenen Fernwärmennetze der Gemeinde angeschlossen sind bzw. werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und der Gemeinde abgeschlossenen Fernwärmeverversorgungsvertrags.

Sie gelten mit Wirkung vom 01. August 2025.

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die Gemeinde in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und der Gemeinde.

Für alle genannten Regelwerke, Vorschriften, Gesetze etc. gilt die jeweils aktuellste Fassung oder deren Nachfolgewerk.

Anschluss an die Wärmeversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an das Fernwärmennetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer bzw. Kunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke zu beantragen.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig, oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer, oder einer vergleichbaren Institution nach Maßgabe der vergleichbaren Rechtsvorschrift des Landes, in dem der Fachbetrieb ansässig ist, eingetragen ist.. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend den jeweils gültigen TAB-HW zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Die Gemeinde ist berechtigt die Inbetriebnahme der Anlage bei nicht sach-/ fachgerechter Ausführung gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zu verweigern.

Vom Kunden einzureichende Unterlagen

- Lageplan des Gebäudes Maßstab 1:500 bis 1:1000
- Grundrisschema mit Lage des Technikraumes
- Antrag auf Abschluss eines Fernwärmeverversorgungsvertrages

Wärmebedarf



Die Wärmebedarfsberechnungen und die Ermittlung der Wärmeleistung sind auf Verlangen der Gemeinde vorzulegen. Bei einer Wärmebedarfsberechnung sind die Hinweise gem. 1.1 bis 1.5 zu beachten.

Wärmebedarf für Raumheizung

Die Berechnung erfolgt nach DIN EN 12831. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

Wärmebedarf für Raumluftheizung

Der Wärmebedarf für raumluftechnische Anlagen ist nach DIN 1946 zu ermitteln. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

Wärmebedarf für Brauchwassererwärmung

Der Wärmebedarf soll gemäß der Wassererwärmung in Wohngebäuden nach DIN 4708 ermittelt werden. In besonderen Fällen kann ein Ersatzverfahren angewandt werden.

Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmebedarf anderer Verbraucher und die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.

Wärmeleistung

Aus den Wärmebedarfswerten der vorstehenden Punkte 1.1 bis 1.5 wird die vom Anschlussnehmer bzw. Kunden zu bestellende und von der Gemeinde vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet.

Für die richtige Berechnung der Wärmeleistung ist allein der Kunde verantwortlich. Die vorzuhaltende Wärmeleistung setzt sich demnach aus der Summe der einzelnen Wärmebedarfe inklusive dem Bedarf für Trinkwassererwärmung zusammen.

Das Fernwärmennetz wird mit gleitenden Vorlauftemperaturen gefahren. Je nach Außentemperatur wird die Wärmeleistung entsprechend angepasst. Wird keine spezielle Vereinbarung getroffen, bezieht sich die vorzuhaltende Wärmeleistung auf eine Außentemperatur von -16 °C.

Änderungen der Wärmeleistung sind der Gemeinde mit ausreichendem Vorlauf mitzuteilen, so dass die technischen und vertraglichen Voraussetzungen für die Änderung der Lastverhältnisse rechtzeitig geprüft und somit die geänderte Leistung zum vertraglichen Zeitpunkt zur Verfügung steht.

Wärmeträger

Der Wärmeträger ist aufbereitetes Wasser, entspricht den Anforderungen des AGFW Blatt 510 salzarmes Medium und kann eingefärbt sein. Fernheizwasser darf nicht verunreinigt werden. (AGFW, Arbeitsgemeinschaft für Fernwärme, Regelwerk FW 510) oder ohne Einwilligung dem System entnommen, verändert und ergänzt werden.

Das Heizwasser weist eine Leitfähigkeit von < 100 µS/cm und einen pH-Wert von ca. 9 auf.

Das Heizwasser ist als Gebrauchswasser nicht verwendbar und für den menschlichen Genuss ungeeignet.



Hausanschluss

Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Fernwärmennetz mit der Hausanschlusstation und befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die technische Auslegung und Ausführung obliegt der Gemeinde. Die Leitungsführung bis zur Hausanschlusstation hat auf dem kürzest möglichen Weg zu erfolgen.

Außerhalb von Gebäuden dürfen Hausanschlussleitungen innerhalb eines Schutzstreifens von je 1,5 Metern an der Außenkante der Leitung nicht überbaut oder überpflanzt werden. Bei einem Abstand bis zu 2,5 Meter sind Schutzmaßnahmen mit der Gemeinde zu vereinbaren und umzusetzen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Gemeinde vor Bauausführung schriftlich auf vorhandene Brandschutzwände hinzuweisen.

Hausanschlussraum

Der Anschlussnehmer stellt der Gemeinde den Hausanschlussraum für die Unterbringung der Hausanschlusstation und weiterer technischer Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung, soweit dies zu seiner Versorgung bzw. der Versorgung der Abnahmestelle erforderlich ist. In dem Hausanschlussraum werden die erforderlichen Anschlussseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut. Lage und Abmessungen sind nach der Vorgabe der Gemeinde rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt DIN 18012. Für Häuser bis vier Wohneinheiten sind keine gesonderten Hausanschlusträume erforderlich.

Der Raum soll verschließbar und muss jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der Gemeinde und deren Beauftragte zugänglich sein.

Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30 °C nicht überschreiten und 10 °C nicht unterschreiten

Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützende Räume angeordnet sein.

Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 auszuführen.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig.

Für den Raum sind eine ausreichende Entwässerung und eine Kaltwasserzapfstelle zu empfehlen. Sollte aus baulichen Gründen eine Entwässerung nicht möglich sein, so haftet der Hauseigentümer bei allen Schäden, welche durch den Austritt von Heizwasser entstehen.

Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Die erforderliche Arbeitsfläche (1,2 m vor der Station sowie je 0,5 Meter seitlich) ist jederzeit freizuhalten. Die Übergabestation darf nicht in einem Kasten oder in ein Regal eingebaut oder durch Gegenstände verstellt sein. Betriebsanleitungen und Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Hausanschlusstation (HAST), Wärmeübergabestation

Die Hausanschlusstation (HAST) ist für den indirekten Anschluss konzipiert. Direkte Hausanschlusstationen sind nicht erlaubt. Die DIN 4747 ist zu beachten.



Fernwärmeverversorgung für Tarifkunden

Die Schnittstellen und Eigentumsverhältnisse zwischen Hausanschlussstation und Hausanlage können Abbildung 1 entnommen werden.

Kommt eine wandhängende Kompaktstation zum Einsatz, liefert die Gemeinde, entsprechend der Angaben von Anlage 3 „Datenblatt zur Auslegung der Hausanschlussstation (HAST)“, diejenigen Bauteile, die im Lieferumfang einer Kompaktstation beinhaltet sind.

Handelt es sich um Hausanschlussstationen, die auf Grund ihrer Größe nicht mehr als Kompaktstationen ausgeführt werden können, ist in jedem Fall ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Kunden bzw. dessen Beauftragten (Bevollmächtigtem) und der Gemeinde notwendig.

Die Hausanschlussstation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hausanlage des Kunden und ist im Hausanschlussraum angeordnet. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom, an die Hausanlage des Kunden zu übergeben (Übergabestelle).

Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung wird ebenfalls in der Hausanschlussstation untergebracht sein.

Für die Auslegung der Armaturen und Anlagenteile gelten DIN 4747, DIN EN 12828 und die entsprechenden AGFW Merkblätter.

Die Anordnung der Anlagenteile ist in Anhang 6 dargestellt. Über Herstellung, Montage, Ergänzung oder Änderung der Übergabestation bestimmt die Gemeinde. Die Gemeinde stellt die Angaben für die notwendige Aufstellungs- / Installationsfläche der HAST zur Verfügung.

Die Hausanschlussstation (Wärmeübergabestation inklusive Wärmemengenzähler) befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wird ausschließlich von der Gemeinde gestellt.

Gemeinde Feichten a.d.Alz

Hauptstraße 21, D-84558 Kirchweidach

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach



Temperaturregelung Fernwärmeverlauf

Bei der Temperaturregelung des Fernwärmeverlaufs handelt es sich um eine gleitend- konstante Netzfahrweise.

Die Netzvorlauftemperatur wird innerhalb festgelegter Grenzwerte (siehe Anhang 1, „Datenblatt Fernwärme Feichten a.d.Alz“) in Abhängigkeit von der Außentemperatur geregelt. Bei fallender Außentemperatur steigt die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zu einem Wert von 80°C.

Datenkabel

Zum Zwecke der Datenerfassung und -übermittlung wird mit dem Hausanschluss ein Datenkabel verlegt. Die Gemeinde kann eine Fernableseeinrichtung, andere Regelungs- und Steuerungseinrichtungen sowie die dafür erforderlichen Telefonleitungen oder sonstigen Leitungen, auch vorsorglich, auf dem Grundstück des Kunden und in dessen Gebäude installieren.

Hausanlage

Die Hausanlage ist im Verantwortungsbereich des Kunden (vgl. Anhang 6) und besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Hausanschlussstation, den Heizflächen, den Anlagen zur Brauchwassererwärmung, raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen), den zugehörigen Absperr- und Regelarmaturen, sowie den Sicherheitseinrichtungen. Die Vorgaben des GEG (Gebäudeenergiegesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung sind zwingend einzuhalten.

Die Einbindung von regenerativen Wärmeerzeugern, wie z.B. Solaranlagen, ist generell zugelassen, jedoch mit der Gemeinde abzustimmen.

Indirekter und direkter Anschluss von Hausanlagen

Direkt angeschlossene Anlagen sind nicht zugelassen.

Beim indirekten Anschluss unterliegen alle Anlagenteile der Hausanlage den Betriebsbedingungen der Hausanschlussstation und müssen für die gewählten Druck- und Temperaturwerte geeignet sein.

Regelung

Durch das Regelventil der HAST auf der Primärseite (Fernwärmeseite) wird die sekundärseitige Vorlauftemperatur geregelt.

Der zur Temperaturregelung des Regelventils benötigte Fühler (inkl. der Tauchhülse) ist bereits in den sekundärseitigen Vor- bzw. Rücklauf der HAST integriert. In allen Wärmeübergabestationen steht zur sekundärseitigen Regelung der Hausanlage ein Regler zur Verfügung.

Zur sekundärseitigen Temperaturbegrenzung ist das Regelventil auf der Primärseite mit einer Notstell- / Sicherheitsfunktion (STB) nach DIN 32730 ausgerüstet.

Hinweis: die Sicherheitsfunktion ersetzt keine sekundärseitige Temperaturbegrenzung, z.B. für Fußbodenheizungen.

Temperatur- und Druckabsicherung

Bei der Außentemperaturregelung handelt es sich um eine witterungsgeführte Vorlauftemperaturregelung, die die Vorlauftemperatur der Hausanlagenseite durch Veränderung des primären Volumenstroms regelt.



Um eine einwandfreie Funktion der Temperaturregeleinrichtung zu gewährleisten, ist sekundärseitig ein hydraulischer Abgleich nach DIN 18380 vorzunehmen (siehe auch Kapitel 0).

Die Temperatur – und Druckabsicherung erfolgt nach DIN 4747. Die Netzvorlaufttemperatur ist primärseitig auf max. 95 °C mit PN 16 ausgelegt.

Die maximal abzusichernde sekundärseitige Vorlaufttemperatur darf 95 °C nicht überschreiten. Der sekundärseitige Nenndruck ist entsprechend der Hausanlage auszulegen. Die weitere sekundärseitige sicherheitstechnische Ausrüstung ist gemäß DIN EN 12828 bzw. DIN 4747 vom Anschlussnehmer selbst zu erstellen.

Rücklauftemperaturbegrenzung und sekundärseitiger Druckverlust des Wärmeüberträger

Die Rücklauftemperatur darf bei neu errichteten Gebäuden bzw. bei Änderungen an Gebäuden, die auch die Heizflächen betreffen, folgende Werte nicht überschreiten:

- a) Bei Heizbetrieb (Raumheizung / Raumluftheizung) 50 °C
- b) Bei Warmwasserbereitung 60 °C

Die Einstellung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen. Die auf der Sekundärseite installierten Komponenten wie z.B. Heizkörper, Wärmeüberträger, Pumpen, Mischer sind entsprechend zu bemessen und zu regeln. Eine Reduzierung der genannten Temperaturen ist für eine verbesserte Nutzung des Fernwärmennetzes anzustreben.

Der Druckverlust der HAST kann auf der Sekundärseite bei Vollast bis zu 200 mbar betragen.

Zur Absicherung der primären Rücklauftemperatur ist ein Rücklauftemperaturwächter eingebaut, der auf 60°C eingestellt ist.

Rücklauftemperatur bei Altanlagen und sekundärseitiger Druckverlust des Wärmeübertragers

Bei Altanlagen, bei denen eine Umrüstung von einer Kesselheizung auf Fernwärme erfolgt und die Heizflächen nicht verändert werden, soll die Rücklauftemperatur so niedrig wie möglich sein und darf 60 °C auf der Primärseite nicht überschreiten.

Hydraulischer Abgleich

Um eine fernwärmebeheizte Hausanlage so effektiv wie möglich zu betreiben, ist es erforderlich, die Hausanlagenrücklauftemperatur so gering wie möglich zu halten. Dies wird in erster Linie durch eine genaue hydraulische Einregulierung der einzelnen Heizkörper bzw. Heizflächen erreicht.

Hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf oder andere Schaltungen, welche zu einer Erhöhung der Rücklauftemperatur führen, sind sekundärseitig nicht zugelassen.

Werkstoffe und Verbindungselemente

Beim indirekten Anschluss unterliegen alle sekundärseitigen Anlagenteile den Betriebsbedingungen der Hausanlage. Sie müssen für die erforderlichen Druck- und Temperaturwerte der HAST geeignet sein und sind auf die sekundärseitigen Auslegungsdaten und Materialien der HAST abzustimmen.

Für Rohrleitungen, Heizflächen, Armaturen und Verbindungselemente dürfen nur Materialien und Systeme eingesetzt werden, deren Werkstoffe und Herstellungsverfahren gemäß DIN 4747 zugelassen sind.



Inbetriebnahme

Die Hausanlage ist vor dem Hausanschluss an die Hausanschlussstation mit Kaltwasser so lange zu spülen, bis das Wasser die Anlage rein verlässt. Dabei ist zu beachten, dass nicht über den Wärmeüberträger gespült wird. Anschließend ist die Anlage vollständig zu entleeren, sämtliche Schmutzfänger sind zu reinigen und wieder zu schließen.

Der sekundäre Hauskreislauf ist mit aufbereitetem Wasser zu füllen (enthärtet, entsalzt und pH-stabilisiert). Es ist die VDI-Richtlinie 2035 zu beachten.

Zur Reduzierung von weiteren Verschmutzungen während des Betriebs ist in der Hausanlage ein Schmutzfänger bzw. bei größeren Hausanlagen zusätzlich ein Schlammtopf einzubauen.

Erst nach Erfüllung der technischen und vertraglichen Voraussetzungen erfolgt die Inbetriebnahme. Während der Bauphase (Hausanlage) haftet der Anschlussnehmer für alle Beschädigungen und Verluste der von Gemeinde gelieferten Anlagenteile.

Die vorab der Inbetriebnahme der Anlage von der Gemeinde angebrachten Arretierungen dürften nur von Mitarbeitern der Gemeinde entfernt werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Gemeinde und dem Vertreter der ausführenden Heizungsfirma. Eine Inbetriebnahme ohne die o.g. Personen ist nicht zulässig.

Sonstiges

Die Energieeinsparverordnung, die Druckgeräterichtlinie und die Betriebssicherheitsverordnung sind zu beachten.

Es sind die jeweils gültigen Vorschriften über Schall- und Wärmedämmung sowie Brandschutz zu berücksichtigen.

Potenzialausgleich und erforderliche Elektroinstallationen sind nach VDE 0100 auszuführen. Die HAST muss dauerhaft und unterbrechungsfrei an die Stromversorgung angeschlossen bleiben. Eine Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation erfolgt nur bei Vorlage des Messprotokolls zum Potenzialausgleich.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: „Datenblatt Fernwärme Feichten a.d.Alz“

Anlage 2: „Antrag zur Herstellung/ Änderung eines Fernwärme–Hausanschlusses“

Anlage 3: „Antrag zur Abnahme und Inbetriebnahme der Hausanschlussstation“

Anlage 4: „Richtmaße Wärmeübergabestationen“

Anlage 5: „Datenblatt Wärmeübergabestationen“

Anlage 6: „Schema Wärmeübergabestation“



Abkürzungen

AGFW:	Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.
AVB-FV	Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“
AG:	Ausdehnungsgefäß
DIN:	Deutsches Institut für Normung
RTW:	Rücklauftemperaturwächter
SAV:	Sicherheitsabsperrventil
STB:	Sicherheitstemperaturbegrenzer
STW:	Sicherheitstemperaturwächter
TR:	Temperaturregler
TWE:	Trinkwassererwärmung
VdTÜV:	Verband der TÜV e.V.
VDE:	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
GEG :	Gebäudeenergiegesetz
TAB	Technische Anschlussbedingungen Heizwasser



	Datenblatt Fernwärme Feichten a.d.Alz	Anhang 1
Fernwärmennetz		
Drücke	Festigkeitsmäßige Auslegung Druckstufe primär PN 16 Differenzdruck Übergabestation (min) $p = 0,7$ bar Druckabsicherung nach DIN 4747	
Temperaturen	Leistungsmäßige Auslegung Netzvorlauftemperatur Außentemperaturabhängig max. 80 °C Netzrücklauftemperatur bei Heizbetrieb (Raumheizung RH und Raumluftheizung RLH) max. 50 °C bei Warmwasserbereitung (WWB) max. 60 °C Temperaturspreizung 30 K (min.) Fahrweise bis auf weiteres: Netzvorlauftemperatur max. 80 °C Netzrücklauftemperatur 50 – 60 °C (max.) Temperaturspreizung 30 K (min.) Ruhedruck 3,5 bar(ü) bez. auf 499 m über NN	
Wasserqualität	Fernwärmewasser salzarm elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C $< 30 \mu\text{S}/\text{cm}$ Aussehen klar, frei von suspendierenden Stoffen pH-Wert bei 25 °C 9,0 – 10,0 Sauerstoff $< 0,1 \text{ mg}/\text{L}$ Härte (Erdalkalien) $< 0,02 \text{ mmol}/\text{L}$	

Anschlussart: ausschließlich indirekt



FernwärmeverSORGUNG für Tarifkunden

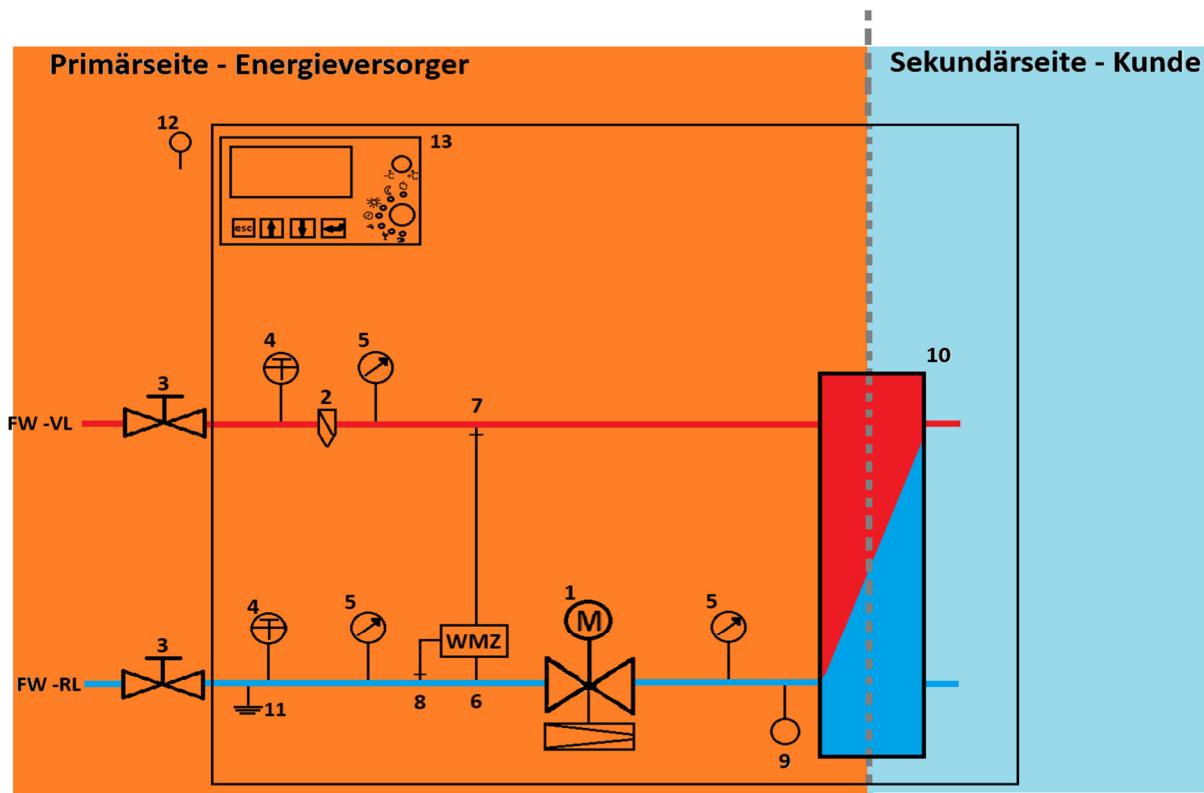
Antrag zur Inbetriebnahme der Hausstation		Anlage 2	
Gemeinde Feichten a.d.Alz Hauptstraße 21 84558 Kirchweidach		Tel: 08623 9886-0 Fax: 08623 9886-28 E-Mail: fernwaerme@vg-kirchweidach.de	
Gebäudeeigentümer/Vertragspartner Name: Straße: PLZ/Ort: Telefon: Fax: E-Mail:		Heizungsfirma Name: Straße: PLZ/Ort: Telefon: Fax: E-Mail:	
Hiermit stellen wir den Antrag einen Fernwärmeveranschluss für das nachstehende Gebäude herzustellen: Straße, Hausnummer: 84550 Feichten a.d.Alz			
Angaben zum Gebäude			
<input type="radio"/> Bestand <input type="radio"/> Wohngebäude		<input type="radio"/> Neubau <input type="radio"/> Wohn- Gewerbe	<input type="radio"/> Änderung d. Gebäudes <input type="radio"/> Sonstiges:
Anzahl Wohnungen:		beheizte Wohnfläche: m ²	
beheizte Gewerbefläche: m ²		beheizte sonstige Fläche: m ²	
Bisherige Beheizungsart			
<input type="radio"/> Öl		<input type="radio"/> Fernwärme	
Auslegung Heizung			
Leistung Bestand			
Vorlauftemperatur		Rücklauftemperatur	
Betriebsweise		<input type="radio"/> konstant	
Art der Heizkreise		<input type="radio"/> Heizkörper	
Anlage mit WW-Erwärmung		ja	
Anlage mit solarer Unterstützung		ja	
Trinkwassererwärmung			
<input type="radio"/> Speichersystem NL-Zahl (DIN 4708)		<input type="radio"/> Speicher-Lade-System (SLS) Leistung Wärmetauscher SLS: kW	
Leistungsaufschlag für Trinkwassererwärmung: kW (gem. DIN 4708-2)			
Fernwärme - Bestelleistung			
Fernwärmeleistung lt. Angebot	 kW	
Bestellte Fernwärmeleistung	 kW	
Gebäudeeigentümer Datum / Unterschrift		Heizungsbauer Datum / Unterschrift	



Antrag zur Inbetriebnahme der Hausstation		
<p>Gemeinde Feichten a.d.Alz Hauptstraße 21 84558 Kirchweidach</p> <p>Tel: 08623 9886-0 Fax: 08623 9886-28 E-Mail: fernwaerme@vg-kirchweidach.de</p>		
<p>Gebäudeeigentümer/Vertragspartner</p> <p>Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ/Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>Fax:</p> <p>E-Mail:</p>	<p>Heizungsfirma</p> <p>Name:</p> <p>Straße:</p> <p>PLZ/Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>Fax:</p> <p>E-Mail:</p>	
<p>Hiermit bestätigen wir, dass die Kundenanlage in dem nachfolgend aufgeführten Gebäude (Liegenschaft) gemäß TAB der Gemeinde Feichten a.d.Alz ausgeführt wird/ist.</p> <p>.....</p>		
<p>Liegenschaft</p>	<p>Datum</p>	<p>Unterschrift/Stempel</p>
<p>Der Antrag für die Inbetriebnahme ist maximal 7 Tage vor dem gewünschten Termin, schriftlich, per E-Mail oder per Fax bei der Gemeinde Feichten a.d.Alz einzureichen.</p>		
<p>Gewünschter Termin: Uhrzeit:</p>		
<p>Angaben zu den Heizkreisen der Sekundärseite, welche an den Fernwärmeregler angeschlossen werden.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Heizkörperkreis mit Pumpe, witterungsgeführt <input type="radio"/> Pufferspeicher <input type="radio"/> Speicherladesystem mit Pumpe <input type="radio"/> sonstige Heizkreise <input type="radio"/> Zirkulationspumpe 		
<p>Für Heizkreise mit Fußbodenheizung oder sonstigen Flächenheizungen ist ein eigener Mischer sekundärseitig zu installieren!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spannungsversorgung aus dem Schaltschrank der HAST gegeben. 		
<p>Hinweise und Bemerkungen:</p>		



Anhang 6



1 M.-Ventil m. Volumenstromregler

2 Schmutzfänger

3 Absperrarmatur

4 Thermometer

5 Manometer

6 Wärmenmengezähler (Passtück)

7 WMZ - Vorlauffühler

8 WMZ - Rücklauffühler

9 RL - Fühler

10 Wärmetauscher

11 Erdungsklemme

12 Außentemperaturfühler

13 Digitalregler